Universität Leipzig Philologische Fakultät

### Studienordnung für den binationalen Masterstudiengang "Deutsch als Fremdsprache im deutsch-afrikanischen Kontext" der Universität Leipzig in Kooperation mit der Universität Stellenbosch, Südafrika

Vom 28. Oktober 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 30. Juli 2015 folgende Studienordnung erlassen.

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Gebühren
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studiendauer und Studienvolumen
- § 6 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 7 Vermittlungsformen
- § 8 Tutorien
- § 9 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 10 Auslandsaufenthalt
- § 11 Module des Masterstudiums
- § 12 Abschluss des Masterstudiums
- § 13 Studienberatung
- § 14 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

#### **Anlage**

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle /Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den binationalen Masterstudiengang "Deutsch als Fremdsprache im deutsch-afrikanischen Kontext" Ziele, Inhalte und Aufbau des binationalen Masterstudiengang "Deutsch als Fremdsprache im deutsch-afrikanischen Kontext" mit dem Doppelabschluss "Master of Arts" (M.A.) der Universität Stellenbosch und "Master of Arts" (M.A.) der Universität Leipzig.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
  - In der Regel ein erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Deutsch als Fremdsprache (Bachelor, Magister Artium), Germanistik (Bachelor, Magister Artium, 1. Staatsexamen) oder ihren internationalen Entsprechungen oder verwandter Fächer oder
  - ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann.
  - Über die Vergleichbarkeit eines Studiengangs mit einem Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss des binationalen Studiengangs.
  - Bewerber/Bewerberinnen müssen in Englisch entsprechend der Festlegungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens mindestens das Sprachniveau B2 bezüglich rezeptiver Kenntnisse (Leseverstehen) vorweisen.
  - Bewerber/Bewerberinnen müssen in Deutsch entsprechend der Festlegungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens mindestens das Sprachniveau C1 vorweisen. Studierende der Partnerhochschulen, die ab einem höheren Fachsemester an der Universität Leipzig einen Studienabschnitt verbringen, müssen bei Antritt des Studiums an der Universität Leipzig Deutsch auf C1 nachweisen.

- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Die Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber/innen in den binationalen Studiengang wird je nach Ort der Bewerbung an der Universität Stellenbosch bzw. an der Universität Leipzig durch eine Auswahlkommission getroffen. Die Zusammensetzung der Auswahlkommission ist in der Dritten Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung vom 2. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 26 S. 14 bis 16) geregelt.
- (5) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Philologischen Fakultät einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Philologische Fakultät innerhalb einer Frist von drei Monaten.

#### §3 Gebühren

Studiengebühren werden für Studierende mit Ausgangsuniversität Leipzig nicht erhoben. Dies gilt auch für die Zeit der Auslandssemester.

# § 4 Studienbeginn

Bei Studienstart in Leipzig (Ausgangsuniversität Leipzig) kann das Studium nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### § 5 Studiendauer und Studienvolumen

(1) Die Regelstudienzeit für Studierende mit Ausgangsuniversität Leipzig umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Das zweite und das dritte Semester werden an der Universität Stellenbosch absolviert. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das binationale Masterstudium "Deutsch als Fremdsprache im deutsch-afrikanischen Kontext" entspricht 120 Leistungspunkten.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Studiendauer und Studienvolumen für Studierende mit Ausgangsuniversität Stellenbosch unterliegen den dort gültigen Regelungen und werden durch Anerkennung im Masterprogramm an der Universität Leipzig akzeptiert. Studierende mit Ausgangsuniversität Stellenbosch studieren zwei Semester an der Universität Leipzig.

## § 6 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der binationale Masterstudiengang "Deutsch als Fremdsprache im deutsch-afrikanischen Kontext" ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Gegenstand des Studiums sind die für den binationalen Masterabschluss erforderlichen Inhalte der Didaktik/Methodik, (Angewandten) Linguistik einschließlich der Phonetik sowie Kultur- und Literaturstudien.
- (4) Das Studium soll die Studierenden auf wissenschaftsbasierte berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen unter Berücksichtigung der Anforderungen, neuesten Forschungsergebnisse und aktuellen Entwicklungen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu eigenständiger wissenschaftlich-systematischer Arbeit, selbständigem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Die wissenschaftlichen Kompetenzen sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sowie durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind. Das Studium orientiert auf eine Tätigkeit in einem breiten Berufsspektrum, z.B. in den Bereichen Forschung und Lehre, Bildungswesen, Medien und Verlagswesen, Kulturmanagement und Kulturaustausch, internationale Organisationen, Auslandsbeziehungen der Wirtschaft. Ein besonderer Akzent liegt auf der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen, die zu Tätigkeiten auf dem Feld des wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs zwischen der deutschsprachigen und der afrikanischen Welt befähigen.

- (5) Die Studierenden sollen im Studium folgende Kompetenzen erwerben und vertiefen:
  - Kennen, Analysieren und Beurteilen der wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsmethoden des Faches.
  - Vertiefung und Verbreiterung bestehender Wissensbestände aus dem Bachelor-Studium inklusive der Fähigkeit, diese auch in neuen, unbekannten wissenschaftlichen Problemstellungen strategisch und angemessen anzuwenden.
  - Entwicklung einer vertieften, differenzierenden und eigenständigen Arbeitsweise, deren Ergebnisse unter Anwendung entsprechender Techniken gleichsam Fachvertretern und Laien in bereichsspezifischen wie -übergreifenden Kontexten angemessen präsentiert und mit diesen weiterentwickelt werden können.
  - Analyse- und Reflexionsfähigkeit zur Einschätzung und Anwendung der Methoden und Theorien des Fachs unter Berücksichtigung auch seiner aktuellen Entwicklungen. Dies schließt die Kenntnis der Fachterminologie und den kritischen Umgang mit Forschungsliteratur ebenso mit ein, wie den Erwerb einer erhöhten Kultur- und Sprachkompetenz.
  - Fähigkeit zur selbstständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragenkomplexe aus dem Praxisfeld des Deutschen als Fremdsprache.
- (6) Der binationale Masterstudiengang "Deutsch als Fremdsprache im deutsch-afrikanischen Kontext" wird mit dem Titel Master of Arts an der Universität Leipzig als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet. An der Universität Stellenbosch wird der Abschluss Master of Arts in German vergeben.

## § 7 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
  - Vorlesung
  - Seminar
  - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

(3) Die Vermittlungsformen des Studiums an der Universität Stellenbosch unterliegen den dort gültigen Regelungen.

### § 8 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

### § 9 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das binationale Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
  - 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  - 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet für alle Studierenden das Pflichtpraktikum im Umfang von 150 bis 250 Stunden, das bei einer der kooperierenden Organisationen bzw. Einrichtungen in Deutschland oder in Südafrika zu

- absolvieren ist. Der Arbeitsaufwand wird mit 10 LP im Praktikums-Modul (04-004-2011-B) angerechnet.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden. Sie wird auf Deutsch verfasst. Alle Masterarbeiten werden in Kooperation von Hochschullehrern beider Partneruniversitäten betreut.
- (6) An der Universität Stellenbosch werden im Modul "Multilingualism in Africa" Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten.
- (7) Der Studiengang beginnt für die Studierenden, die das Masterstudium an der Universität Leipzig aufnehmen, im Wintersemester eines jeden Jahres.
- (8) Studierende, die ihr Masterstudium an der Universität Leipzig beginnen, erbringen in den jeweiligen Modulen 50 LP an der Universität Leipzig. Die restlichen LP werden während des Auslandsaufenthalts in Modulen der Universität Stellenbosch erworben.
- (9) Für den Aufbau des Studiums für Studierende, die das Masterstudium an der Universität Stellenbosch aufnehmen, gelten die dort gültigen Regelungen. Während der Dauer von zwei Auslandssemestern an der Universität Leipzig sind neben dem obligatorischen Praktikumsmodul 04-004-2011-B weitere Module im Umfang von 40 LP zu belegen.

## § 10 Auslandsaufenthalt

- (1) Der binationale Masterstudiengang erfordert, dass die Studierenden zwei Semester an der Partneruniversität absolvieren.
- (2) Weitere im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## § 11 Module des Masterstudiums

Der binationale Masterstudiengang "Deutsch als Fremdsprache im deutschafrikanischen Kontext" umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## § 12 Abschluss des Masterstudiums

Das binationale Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

## § 13 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig und die äquivalenten Institutionen der Universität Stellenbosch. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

#### § 14 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle in den Studiengang immatrikulierte Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des binationalen Masterstudiengangs "Deutsch als Fremdsprache im deutsch-afrikanischen Kontext" vom 4. November 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 79, S. 34-50) außer Kraft.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Juli 2015 beschlossen. Sie wurde am 30. Juli 2015 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (4) Studierende, die das Praktikumsmodul 04-004-2011 nach der bisher bestandenen Ordnung bereits absolviert haben, bekommen diese Note im Praktikumsmodul 04-004-2011-B angerechnet.

Leipzig, den 28. Oktober 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Master of Arts "Deutsch als Fremdsprache im deutsch - afrikanischen Kontext" (Ausgangsuniversität Leipzig) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

		Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)	
	pflichtplatzhalter 1 (3 Modulo -2010, -2012, -2016 und -230	e gemäß § 26 PO aus 04-004-2001, -2002, -2004, -2006, - 2)	1.	Р	1	900	30	
	Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus: jedes Wintersemester								
04-004-2011-B Praktikum				Р	1	300	10	
Seminar "Reflexion der Praktikumserfahrungen" (1SWS) Praktikum "Berufsfeld-Praxis" (0SWS)								
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
	Modulturnus:	jedes Semester						
	Pflichtplatzhalter Auslandsstudium (Module "Afrika in der deutschsprachigen Literatur", "Sprache Gesellschaft und Kultur" und "Forschungsarbeit" der Universität Stellenbosch)			Р	1	900	30	
	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Modulturnus:	jedes Semester						
		tudium (Modul "Themen und Tendenzen in der "Multilingualism in Africa" der Universität Stellenbosch)	2./3.	Р	1	300	10	
	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Modulturnus:	jedes Semester						
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Modul gemäß § 26 PO aus 04-004-2003, -2005, -2008, -2009, -2012, -2017 und -2203)					300	10		
	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Modulturnus:	jedes Sommersemester						
Maste	erarbeit					900	30	
Summe: 3						3600	120	

# Wahlpflichtmodule Binationaler Master of Arts "Deutsch als Fremdsprache im deutsch - afrikanischen Kontext" (Ausgangsuniversität Leipzig)

				C		
		ster	icht	Semestern		(
		Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	eme		(LP)
	Modul und	Se	Nah			Leistungspunkte
	örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art	nes	NH.	ier i	_	bun
""	(Umfang der LV)	hle	Ne	dau	oad	SbL
	(Officing dol EV)	empfohlenes	icht	Moduldauer in	Workload	stur
		en	Pfl	Mo	Š	Lei
04-004-2001		1.	WP	1	300	10
Grammatik und Lexikon im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Linguistik Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik						
Seminar "Grammatik und Grammatikvermittlung" (2SWS)						
Seminar "Lexik und Wortschatzvermittlung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-2002		1.	WP	1	300	10
Kulturstudien: Kulturwissenschaftliche Forschung						
Bereich 2: Kulturstudien						
	issenschaftlicher Forschung" (2SWS)					
Seminar "Methoden kulturwissensch						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-2004 Unterricht entwickeln und erforsc	han, Fakua Cahriffliahkait	1.	WP	1	300	10
Bereich 1: Didaktik/Methodik	nen. Pokus Schrittichkeit					
Seminar "Unterrichtsforschung zur S	Schriftlichkeit" (2SWS)					
	Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-2006		1.	WP	1	300	10
Testforschung und Testentwicklu	ing					
Bereich 3: (Angewandte) Linguistik	einschließlich der Phonetik					
Vorlesung "Testanalyse und Testent			•			
	kt Hör- und Leseverständnistests" (2SWS)					
,	d schriftlicher Handlungsfähigkeit" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	keine					
	jedes Wintersemester					
04-004-2007 Literatur Kultur Medien		1.	WP	1	300	10
Literatur, Kultur, Medien Bereich 2: Kulturstudien						
Seminar "Medien kulturbezogenen Lernens" (2SWS)						
Seminar "Literarische Kompetenz ur						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

	4-004-2010			WP	1	300	10
Aussp	oracheerwerb, Ausspracheve	ermittlung, Rhetorik					
Bereio	ch 3: (Angewandte) Linguistik e	einschließlich der Phonetik					
Semin	ar "Ausspracheerwerb und Au	ssprachevermittlung" (2SWS)					
Semin	ar "Ausgewählte didaktische F	robleme der Aussprachevermittlung" (2SWS)					
Übung	"Rhetorik unter interkulturelle	m Aspekt" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-	2012		1./4.	WP	1	300	10
Deuts	ch als fremde Wissenschaft	ssprache					
	ar "Wissenschaftliches Arbeite ar "Wissenschaftliches Schreil						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Dieses Modul richtet sich an Bildungsausländer/innen (nichtde Muttersprachler/innen)	eutsch	e			
	Modulturnus:	jedes Semester					
04-004-	2016		1.	WP	1	300	10
	<del>_</del>	des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache I					
	ar "Themen und Konzepte" (25						
Semin	ar "Forschungsmethoden" (2S Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
		Jedes Willtersemester			. 1		
04-004-		Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	1.	WP	1	300	10
_	h 3: (Angewandte) Linguistik	<del>-</del>					
	-	sprochener Sprache" (2SWS)					
Semin	Teilnahmevoraussetzungen:	ündlicher Diskurse und ihre Didaktik" (2SWS) keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
		Jedes Willtersemester					
04-004-	<sup>2003</sup> dsprachenerwerb: Aktuelle N	Andelle und Entwicklungen	4.	WP	1	300	10
	ch 3: (Angewandte) Linguistik	_					
	ar "Themen und Konzepte" (25						
	ar "Forschungsmethoden" (2S	keine					
	Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:						
		jedes Sommersemester					
04-004-			4.	WP	1	300	10
	nguistik und Textsortenanal						
	ch 3: (Angewandte) Linguistik e						
	ar "Ausgewählte Aspekte der						
Semin	ar "Textsorten und Textsorten	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester			1		
04-004-		han. Calma Mündlichterit	4.	WP	1	300	10
	richt entwickeln und erforsc	nen: rokus Munalichkeit					
	h 1: Didaktik/Methodik						
	ar "Unterrichtsforschung zur M						
Semin	·	Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

04-004-	1-004-2009			WP	1	300	10
Proble	eme und Entwicklungstende	enzen des Deutschen als Zweitsprache				'	
Bereio	ch 1: Didaktik/Methodik						
	nar "Didaktik des Deutschen als Eklung von Lernmaterialien" (29	s Zweitsprache: Curriculumentwicklung, Analyse und SWS)					
	Seminar "Deutsch als Zweitsprache als Forschungsfeld: Problemstellungen, Forschungsmethoden, Ergebnisse" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
	04-004-2017 Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache II			WP	1	300	10
Semin	nar "Themen und Konzepte" (2	SWS)					
Semin	ar "Forschungsmethoden" (2S	iWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-004-	2203		4.	WP	1	300	10
	Kultur des deutschsprachigen Raums Bereich 2: Kulturstudien						
Semin	ar "Kulturthemenforschung. Ti	heorie und Methoden" (2SWS)					
	nar "Kulturthemen des deutsch						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Master of Arts "Deutsch als Fremdsprache im deutsch - afrikanischen Kontext" (Ausgangsuniversität Stellenbosch) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)				Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter Auslandsstudium 1 (3 Module der Universität Stellenbosch § 26 PO)					900	30
Teilnahmevoraussetzungen:		-				
Modulturnus: jedes Wintersemester						
Wahlpflichtplatzhalter (4 Module aus 04-004-2001 bis -2010, -2012, -2016, -2017, -2203, -2302)  Teilnahmevoraussetzungen:					1200	40
Modulturnus:	jedes Semester					
04-004-2011-B Praktikum		2./3.	Р	1	300	10
Seminar "Reflexion der Praktikumser Praktikum "Berufsfeld-Praxis" (0SWS						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter Auslandsstudium 2 (1 Modul der Universität Stellenbosch § 26 PO)			Р	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Masterarbeit				900	30	
Summe:	Summe:			3600	120	

# Wahlpflichtmodule Binationaler Master of Arts "Deutsch als Fremdsprache im deutsch - afrikanischen Kontext" (Ausgangsuniversität Stellenbosch)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-004-	2003		2.	WP	1	300	10
Frem	dsprachenerwerb: Aktuelle N	Modelle und Entwicklungen					
Bereio	ch 3: (Angewandte) Linguistik e	einschließlich der Phonetik					
Semin	ar "Themen und Konzepte" (2	SWS)					
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-004-	2005	,	2	WP	1	300	10
	nguistik und Textsortenanal	VSP	2.	VVP	1	300	10
	ch 3: (Angewandte) Linguistik e						
	ar "Ausgewählte Aspekte der						
Semin	ar "Textsorten und Textsorten: Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-004-			2.	WP	1	300	10
	richt entwickeln und erforsc	hen: Fokus Mündlichkeit					
Bereio	ch 1: Didaktik/Methodik						
	ar <u>"Unterrichtsforschung</u> zur M						
Semin		Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-004-	2009		2.	WP	1	300	10
Probl	eme und Entwicklungstende	nzen des Deutschen als Zweitsprache					
Bereio	ch 1: Didaktik/Methodik						
Semin	ar "Didaktik des Deutschen als	s Zweitsprache: Curriculumentwicklung, Analyse und					
Entwic	klung von Lernmaterialien" (25	SWS)					
		als Forschungsfeld: Problemstellungen,					
Forsch	nungsmethoden, Ergebnisse" (						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-004- Deuts	<sup>2012</sup> ch als fremde Wissenschaft	ssprache	2./3.	WP	1	300	10
Semin	Seminar "Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren" (2SWS)						
Semin	ar "Wissenschaftliches Schreit	pen" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Dieses Modul richtet sich an Bildungsausländer/innen (nichtde Muttersprachler/innen)	eutsch	е			
	Modulturnus:	jedes Semester					

04-004-	1-004-2017			WP	1	300	10
Aktue	ktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache II						
	ar "Themen und Konzepte" (2						
Semin	ar "Forschungsmethoden" (2S Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-004-			2.	WP	1	300	10
	r des deutschsprachigen Ra	ums					
Bereio	ch 2: Kulturstudien						
		neorie und Methoden" (2SWS)			*		
Semin	ar "Kulturthemen des deutsch						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-004-	2001		3.	WP	1	300	10
Gram	matik und Lexikon im Fach	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Linguistik					
Bereio	ch 3: (Angewandte) Linguistik	einschließlich der Phonetik					
Semin	ar "Grammatik und Grammatil	kvermittlung" (2SWS)					
	ar "Lexik und Wortschatzverm						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-	04-004-2002					300	10
Kultu	rstudien: Kulturwissenschaf	ftliche Forschung					
Bereich 2: Kulturstudien							
Semin	ar "Problemstellungen kulturw	issenschaftlicher Forschung" (2SWS)					
	ar "Methoden kulturwissensch						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-	2004	-	3.	WP	1	300	10
Unter	richt entwickeln und erforso	hen: Fokus Schriftlichkeit	0.	***	'		10
Bereio	ch 1: Didaktik/Methodik						
Semin	ar "Unterrichtsforschung zur S	Schriftlichkeit" (2SWS)					
		Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-	2006	I*	3.	WP	1	300	10
	orschung und Testentwicklu	ına	٥.	VVF	'	300	10
	ch 3: (Angewandte) Linguistik						
	ung "Testanalyse und Testent	kt Hör- und Leseverständnistests" (2SWS)					
		d schriftlicher Handlungsfähigkeit" (2SWS)					
CONTINI	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004		<u> </u>	3.	WP	4	200	40
1	04-004-2007				1	300	10
	Literatur, Kultur, Medien  Bereich 2: Kulturstudien						
		II (0.014/0)					
	ar "Medien kulturbezogenen L						
semin	ar "Literarische Kompetenz ur Teilnahmevoraussetzungen:	nd kulturbezogenes Lernen" (2SWS)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

04-004-	2010		3.	WP	1	300	10
Aussp	oracheerwerb, Ausspracheve	ermittlung, Rhetorik					
Bereio	ch 3: (Angewandte) Linguistik e	einschließlich der Phonetik					
Semin	ar "Ausspracheerwerb und Au	ssprachevermittlung" (2SWS)					
Semin	ar "Ausgewählte didaktische P	Probleme der Aussprachevermittlung" (2SWS)					
Übung	"Rhetorik unter interkulturelle	m Aspekt" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-	04-004-2016			WP	1	300	10
Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache I							
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)							
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-	2302		3.	WP	1	300	10
Lingu	istische Diskursanalyse im I	Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache					
Bereio	ch 3: (Angewandte) Linguistik e	einschließlich der Phonetik					
Semin	ar "Grammatische Aspekte ge	sprochener Sprache" (2SWS)					
Semin	ar "Formen und Funktionen m	ündlicher Diskurse und ihre Didaktik" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					